

# § 41b Stmk. BG Zeitlicher Geltungsbereich

Stmk. BG - Steiermärkisches Bezügegesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.12.2025

Die §§ 41c bis 41d sind auf Zeiträume anzuwenden, die nach dem Ablauf des 30. September 1997 liegen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 72/1997

In Kraft seit 01.10.1997 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)